

Nr. 12

Februar 2019



Verbrauchertelegramm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol



EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

ECC-Net

AUF SKIURLAUB IM AUSLAND

Hubschrauberrettung kostet gleich viel, wie der Urlaub selbst...

Bei Reisen in Europa sollte man natürlich immer seine Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) dabei haben, denn diese berechtigt zur Inanspruchnahme der notwendigen medizinischen Behandlungen, **zu den selben Bedingungen, wie sie für die Bürger des Landes, in welchem man sich befindet, vorgesehen sind.** Aber Achtung: Die EKVK könnte nicht reichen! Nicht jeder weiß, dass zum Beispiel in Österreich im Falle eines Unfalls auf der Skipiste eine Bergung mit dem **Hubschrauber auch einige Tausend Euro kosten kann, die größtenteils aus eigener Tasche zu berappen sind.**

Der Ratschlag des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) ist also der, vor Reisebeginn unbedingt zu **überprüfen, ob man ausreichend versichert ist.** Dies ist z.B. auch über die Kreditkarte möglich oder mittels Mitgliedschaft bei einem Freizeit-, Sport- oder Rettungsverein. Einige Skigebiete bieten gegen Aufpreis auf den Skipass auch eine entsprechende Versicherung an.

Weitere Informationen zum Thema gibt es auf der Seite des EVZ (<https://bit.ly/2B7rgpV>).



E-COMMERCE Safer Internet Day 2019



Dieses Jahr fand der Safer Internet Day am 5. Februar statt und stand unter dem Motto **„Gemeinsam für ein besseres Internet“.** Jeder Internetnutzer sollte ermutigt werden, an der globalen Bewegung teilzunehmen und seinen Beitrag zu leisten, indem er besonders in den sozialen Netzwerken freundlich und respektvoll zu anderen ist und unangemessene oder illegale Inhalte meldet.

Auch das EVZ versucht laufend seinen Beitrag zur Sicherheit im Netz zu geben und informiert zum Beispiel auf seiner Webseite über die neuesten im Netz kursierenden Betrugs- bzw. Abzockmaschinen. Dort kann auch eine **Broschüre** mit umfassenden Informationen zum E-Commerce kostenlos heruntergeladen werden: <https://bit.ly/2EjxuFe>.

REISEN Aktualisierte Version der ECC-Net: Tavel App verfügbar

Mit der **ECC-Net: Travel App** bietet das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net) Reisenden rechtliche Informationen, praktische Unterstützung und sprachliche Hilfe in einer einzigen Anwendung. Die App wurde nun inhaltlich überarbeitet, außerdem gab es ein umfangreiches technisches Update. Die App ist **in allen 30 Ländern des Netzwerkes verfügbar**, also in allen Staaten der EU sowie in Norwegen und Island. Sie funktioniert in **25 Sprachen**, kann auch offline verwendet werden und ist im **Apple App Store** (für iOS) und im **Google Playstore** (für Android) **kostenlos** verfügbar.



FALL DES MONATS

Einem italienischen Verbraucher wurde am Flughafen das **Boarding verweigert**, da die britische Fluggesellschaft seinen Ausweis nicht akzeptiert hatte. Der Verbraucher musste daraufhin einen zweiten Flug buchen. Dieses Mal konnte er das Boarding erfolgreich abschließen und den Flug antreten. Daraufhin wandte sich der Verbraucher an das EVZ Italien, um eine Erstattung des zweiten Flugtickets zu erlangen. Das EVZ Italien hat den Fall dem EVZ UK weitergeleitet, welches die Fluggesellschaft kontaktiert hat. Die Fluggesellschaft hat daraufhin erklärt, dass der Verbraucher eine Identitätskarte im Papierformat vorgezeigt hatte, bei dieser hatte sich das **Foto vom Ausweis gelöst.** Aufgrund der knappen Fristen, welche für das Boarding vorgesehen sind, bestand keine Möglichkeit, umgehend zu klären, ob die Identitätskarte in dieser Form gültig sei. Der Verbraucher konnte den zweiten Flug antreten, da in der Zwischenzeit eine entsprechende Bestätigung bei der italienischen Polizei eingeholt werden konnte. Folglich hat die Fluggesellschaft auf die unzureichenden Reisedokumente des Verbrauchers verwiesen und eine Erstattung abgelehnt.

Das EVZ Italien empfiehlt allen Passagieren, vor Reiseantritt sicherzustellen, dass die eigenen Reisedokumente in gutem Zustand und gültig sind, um solche Vorfälle zu vermeiden! Das italienische Außenministerium stellt auf seiner Webseite viaggiasesicuri.it viele nützliche Informationen zur Verfügung, darunter auch jene zu den für das Zielland erforderlichen Reisedokumenten.

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:

Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Brennerstr. 3,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,
Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung
nur gegen Quellenangabe.
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreas.
Intern vervielfältigt.